

# **Merkblatt zum Thema KI (insbesondere generative KI-Chatsysteme) in Lehre und Studium an der Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung**

## **Grundlegendes zum Einsatz von KI**

1. KI-Chatsysteme (ChatGPT, Copilot u. a.) basieren auf Sprachmodellen (Wahrscheinlichkeitsverteilung) und nicht auf Wissensmodellen. Sie wurden ursprünglich darauf trainiert, natürliche Sprache zu interpretieren und eloquente Sprache auszugeben - nicht jedoch, wahrhaftige, faktische oder logisch begründete Aussagen zu treffen.
2. KI-Systeme können Fehler produzieren und ungenaue Informationen generieren, daher ist eine gründliche Beurteilung und Prüfung sowie ggf. eine Korrektur notwendig.
3. Es ist zu beachten, dass die von KI erstellten Texte an sich keine wissenschaftlichen Publikationen sind und dass Informationen, die in diesen generierten Textteilen vorkommen und aus wissenschaftlichen Publikationen stammen, mit den entsprechenden ursprünglichen Primärquellen zu belegen sind.

## **Regeln zur erlaubten Verwendung von KI bei Prüfungsleistungen**

1. KI-Systeme (wie u. a. Open Als ChatGPT, Microsofts Copilot, Googles Gemini, Anthropic Claude) sind als Hilfsmittel zu betrachten und können die Ideenfindung, Recherche, Strukturierung und sprachliche Überarbeitung unterstützen.
2. Die Studierenden tragen die volle Verantwortung für die Verwendung und Übernahme KI-generierter Ergebnisse in wissenschaftlichen Arbeiten.
3. Der Einsatz von generativen KI-Systemen ist als Hilfsmittel für die Erbringung von Prüfungsleistungen in den folgenden Fällen bzw. Verwendungsszenarien erlaubt:
  - a. *Erstellung von Themenvorschlägen, Fragestellungen (bspw. zur Annäherung an ein Thema, zur Initiierung einer Diskussion oder für Interviewleitfäden), Thesen und Gliederungsvorschlägen*
  - b. *Erstellung von Abbildungen, Grafiken*
  - c. *Ausgabe von Literaturempfehlungen (mit anschließender kritischer Überprüfung)*
  - d. *Verwendung von Übersetzungsprogrammen zur inhaltlichen Durchdringung (aber keine Übernahme einer 1:1-Übersetzung des Originals)*
  - e. *KI-gestützte Zusammenfassungen von Texten, die aber nicht 1:1 in die Hausarbeit/schriftliche Arbeit/Prüfungsleistung übernommen werden dürfen, sondern adaptiert werden müssen*
  - f. *Korrekturlesen/Textoptimierung im Hinblick auf formale, sprachliche und inhaltliche Fehler*
4. Die Verwendung von KI beeinflusst die Eigenleistung. Die Arbeit als Ganzes muss als Arbeit der Studierenden gewertet werden können, der erlaubte Einsatz von KI darf nur als Hilfe dienen.
5. Für die folgenden Fälle bzw. Szenarien ist der Einsatz von KI-Systemen nicht gestattet:
  - a. *Erstellung kompletter Arbeiten oder ganzer Textabschnitte ausschließlich mit Hilfe von KI-basierten Instrumenten*
  - b. *Durchführung wissenschaftlicher Literaturrecherchen ausschließlich mit Hilfe von KI-basierten Instrumenten*
  - c. *Fälschung von Daten, Datensätzen (z. B. Interviews, Umfragewerte)*
6. Die Studierenden bestätigen bei der Abgabe der Prüfungsleistung in der Eigenständigkeitserklärung, dass die Leistung eigenständig und nur mit den zulässigen Hilfsmitteln verfasst wurde. Darüber hinaus ist die Verwendung von KI-Systemen sorgfältig zu dokumentieren. Hierzu ist das Dokument bzw. die Tabelle „Dokumentation verwendeter KI-Tools“ zu nutzen und der Arbeit nach dem Literaturverzeichnis anzuhängen.
7. Die Kennzeichnung von verwendeter KI im Fließtext ist nicht zwingend notwendig, aber in ausgewählten Fällen sinnvoll (z. B. bei KI-generierten Abbildungen in der Abbildungsunterschrift).
8. Wenn die Nutzung KI-basierter Systeme nicht entsprechend gekennzeichnet wurde und wenn KI-basierte Systeme für nicht zulässige Verwendungszwecke genutzt wurden, kann das als Täuschungsversuch gewertet werden und eine Bewertung der Leistung als „nicht bestanden“ zur Folge haben.